



Stadt Zwiesel

Satzung

für das Waldmuseum Zwiesel

Vom 27.02.2025

§ 1

Aufgaben

- (1) Die Stadt Zwiesel unterhält im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, sowie im Interesse der Teilhabe aller Angehörigen der Gesellschaft an der regionalen Geschichts-, Traditions- und Kulturpflege ein Waldmuseum als öffentliche und im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 613) ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, der Allgemeinheit in selbstloser Weise dienende, auf Dauer angelegte und der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung, die zum Zwecke des Studiums, der Bildung und des Erlebens die materiellen und immateriellen Zeugnisse des Zwieseler kulturellen und gesellschaftlichen Erbes, seiner Menschen und Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt macht und ausstellt.
- (2) Das Waldmuseum Zwiesel und damit die Stadt Zwiesel kann Leihgaben, Schenkungen und Neuerwerbungen, die für den Auftrag des Museums von Bedeutung sind, auf unbefristete Zeit erwerben, ausstellen oder in seine Sammlungen zu Forschungszwecken eingliedern. Die Voraussetzungen für den Objektzugang regelt ein eigenes Sammlungskonzept des Waldmuseums Zwiesel.

§ 2

Sicherung der Gemeinnützigkeit

- (1) Etwaige Gewinne des Waldmuseums Zwiesel dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt darf keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin auch keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln des Waldmuseums erhalten.
- (2) Keine Person darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Museums fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Aufwendungen begünstigt werden. Im Falle eines Interessenkonflikts zwischen dem Museum und einer Einzelperson muss das Museumsinteresse den Vorrang haben.
- (3) Museumssammlungen werden für die Öffentlichkeit treuhänderisch verwaltet und dürfen nicht als Aktivvermögen behandelt werden. Gelder oder Ersatzleistungen, die durch Aussonderung und Veräußerung von Objekten oder Exemplaren aus der Museumssammlung erlangt wurden, sind ausschließlich zum Nutzen der Sammlung – im Regelfall für Neuerwerbungen eben dieser – zu verwenden.
- (4) Im Falle der ganzen Auflösung des Waldmuseums Zwiesel soll der Sammlungsbestand, (das materielle kulturelle Erbe Zwiesels) geschlossen in die Bestände einer öffentlichen, den Standards des ICOM verpflichteten und der Aufsicht der Landesstelle für

nichtstaatliche Museen unterstellten, entsprechenden öffentlichen Einrichtung übereignet werden. Bestehendes Vermögen außerhalb der Sammlungsbestände ist für Zwecke der sachgerechten Unterbringung des Sammlungsbestandes zu verwenden.

§ 3

Rechte und Pflichten von Besuchenden, Gästen, ehrenamtlichen Teilnehmenden und Kooperationspartnern

- (1) Das Museum verfügt über regelmäßige Öffnungszeiten und ist während deren der Öffentlichkeit zugänglich.
- (2) Museumsführungen können im Waldmuseum Zwiesel sowohl für Gruppen als auch für Einzelpersonen gebucht werden. Der Besucher erhält in einem Rundgang Einblick in die Geschichte des Bayerisch-Böhmischen Waldgebirges, des Nationalparks sowie der Stadt-, Wirtschafts-, Kultur- und Siedlungsgeschichte der Stadt Zwiesel und ihres Umlandes.
- (3) Das Museum bietet behinderten Menschen durch einen ebenerdigen Zugang mit Rampe, einem für Rollstühle geeigneten Aufzug, sowie behindertengerechte Besucherführung im Ausstellungsbereich auf nahezu allen Ebenen Zutritt zu den angebotenen Themen und Exponaten (Ausnahme Galerie im 2. OG, diese ist nur über eine Treppe erreichbar). Kinder- und Jugendliche werden durch ein altersgemäßes Vermittlungsangebot unter Einbeziehung digitaler Medien besonders berücksichtigt. Weiterhin werden Sonderführungen für Menschen mit Emigrationshintergrund sowie ein generationenübergreifendes Programm für Senioren angeboten.
- (4) Das Waldmuseum Zwiesel unterstützt Forschungseinrichtungen wie Universitäten, Archive, Museen sowie weiterführende Schulen und Bildungseinrichtungen bei der Recherche. Die Bereitstellung der Daten erfolgt durch die Museumsleitung. Wissenschaftliche Recherchen können auch von Studierenden, Volontären und Interessierten mit besonderer Fragestellung, unter Aufsicht bzw. im Auftrag und unter Anleitung der Museumsleitung durchgeführt werden.
- (5) Praktikum im Museum. Das Waldmuseum Zwiesel bietet Schülern, Studienanfängern, aber auch Teilnehmenden von Erwachsenen Fortbildungsmaßnahmen die Möglichkeit zum ein- oder mehrwöchigen Praktikum. Der Teilnehmende erhält Einblicke in Arbeitsalltag und Verwaltungsabläufe des Museums sowie auch in die Bereiche Besucherbetreuung und Projektarbeit.

- (6) Die Besucher des Waldmuseums haben die Anweisungen zu befolgen, die Ihnen vom Personal des Waldmuseums, sei es ehrenamtlich oder hauptamtlich, zur Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sauberkeit und zum Schutze der Sammlungsgegenstände im Einzelfall erteilt werden. Wenn gerechtfertigten Anweisungen des Museumspersonals von den Besuchenden keine Folge geleistet werden, verfügt das Museumspersonal über die Möglichkeit eines Platzverweises.
- (7) Die im Museum ausgestellten Gegenstände und Vitrinen dürfen von den Besuchern nicht berührt werden. Die Besucher haften für etwaige von ihnen verursachte Schäden.
- (8) Den Besuchern ist es nicht gestattet in diesbezüglich gekennzeichneten Museumsräumen (Sonder- und Kabinettausstellungen) zu fotografieren, Tonmitschnitte oder Videoaufzeichnungen zu generieren, soweit nicht im Einzelfall eine vorherige Genehmigung der Museumsleitung vorliegt.
- (9) Das Rauchen, Essen und Trinken sowie das Mitführen von Haustieren ist in den Museumsräumen prinzipiell nicht gestattet. Im Lounge-Bereich des Foyers dagegen ist das Essen und Trinken von nichtalkoholischen Getränken zulässig. Das Mitführen von Assistenzhunden ist ausdrücklich gestattet.
- (10) Rucksäcke und Taschen sind in den Schließfächern der Garderobe unterzubringen, sie dürfen prinzipiell nicht mit in die Ausstellungs- und Veranstaltungsräume genommen werden.
- (11) Der Zugang zum Depot und zu den abgeschlossenen Objekten darf für Externe aus Haftungsgründen nur im Beisein der Museumsleitung oder deren Vertretung (Hausmeister) stattfinden.

§ 4

Rechte und Pflichten der Museumsmitarbeitenden

- (1) Die Museumsleitung muss über die Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die zur effektiven Ausübung dieser Stellung erforderlich sind, diese müssen über ein geeignetes Studium und entsprechende Berufserfahrung nachgewiesen sein. Diese Eigenschaften sollen angemessene intellektuelle Fähigkeiten und Fachkenntnisse einschließen, ergänzt durch einen hohen Grad ethischen Verhaltens.
- (2) Der/die Museumsleiter/in ist dem zuständigen Träger, hier der Stadt Zwiesel, vertreten durch den 1. Bürgermeister und das Hauptamt, unmittelbar verantwortlich. Er/sie kann sich direkt an sie wenden.

- (3) Allen Museumsmitarbeitenden werden geeignete Möglichkeiten zur beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung zugesichert, um Fachwissen und Kompetenz der Belegschaft zu erhalten und auszubauen.
- (4) Der Träger, hier die Stadt Zwiesel, darf von Museumsmitarbeitenden niemals Handlungen verlangen, die als Verletzung der «Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM», nationaler Gesetze oder fachspezifischer Ethikrichtlinien betrachtet werden könnten.
- (5) Der Träger, hier die Stadt Zwiesel, ist bezüglich der Mitarbeit ehrenamtlicher Mitarbeitender an der Förderung einer positiven Beziehung zwischen diesen und den Museumsangestellten interessiert. Zu diesem Zweck liegt ein schriftlich festgelegtes Regelwerk vor, das von beiden Seiten einzuhalten ist. (=Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM, Regeln für Mitarbeitende aus der Satzung)
- (6) Ein Mitwirken im Museum und die Ablehnung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung als Gesinnung schließen sich gegenseitig aus, das gilt für Ehrenamtliche und Hauptamtliche Mitarbeitende gleichermaßen.
- (7) Museumsmitarbeitende sollen mit einschlägigen internationalen, nationalen und lokalen Gesetzen sowie den Bedingungen ihrer Anstellung vertraut sein. Sie müssen Situationen vermeiden, in denen ihr Verhalten als unangebracht ausgelegt werden kann.
- (8) Museumsmitarbeitende sind verpflichtet, die Handlungs- und Verhaltensregeln der Institution, bei der sie beschäftigt sind, zu befolgen. Sie dürfen jedoch darauf hinweisen, wenn sie Praktiken als schädlich für ein Museum oder ihren Berufsstand und dessen Ethos einstufen.
- (9) Loyalität gegenüber Kolleginnen und Kollegen und dem sie beschäftigendem Museum ist unabdingbar und muss auf der Treue zu den grundlegenden ethischen Prinzipien des Berufsstandes basieren. Museumsmitarbeitende sollen sich an die Bestimmungen der «Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM» halten und auch alle anderen für die Museumsarbeit relevanten Grundsätze und Richtlinien kennen und anerkennen.
- (10) Museumsmitarbeitende sollen die Gewinnung, Erhaltung und Anwendung von Informationen, die den Sammlungen innewohnen, fördern. Daher sollen sie jegliche Tätigkeiten oder Umstände vermeiden, die den Verlust von wissenschaftlichen Informationen zur Folge haben könnten.
- (11) Museumsmitarbeitende dürfen weder direkt noch indirekt den illegalen Handel mit Natur- und Kulturgütern unterstützen.
- (12) Auch wenn ihnen das Recht auf ein gewisses Maß an persönlicher Unabhängigkeit zusteht, müssen sich Museumsmitarbeitende bewusst sein, dass kein Privatgeschäft oder berufliches Engagement völlig von der Institution, bei der sie beschäftigt sind, zu trennen ist. Sie sollen keine weiteren bezahlten Tätigkeiten über- oder Aufträge von außerhalb annehmen, die den Interessen des Museums zuwiderlaufen oder als solche wahrgenommen werden könnten.

- (13) Museumsmitarbeitende dürfen sich weder direkt noch indirekt am Handel (gewinnorientiertem Kauf oder Verkauf) mit Natur- oder Kulturerbe beteiligen.
- (14) Museumsmitarbeitende dürfen keine Geschenke, Gefälligkeiten oder sonstige Gegenleistungen von Händlern, Auktionatoren oder anderen Personen als Anreiz nehmen, einen Kauf oder Verkauf von Museumsstücken einzuleiten oder andere offizielle Maßnahmen zu ergreifen oder zu unterlassen. Außerdem sollen sie gegenüber Dritten keine bestimmten Händler, Auktionatoren oder Sachverständige empfehlen.
- (15) Museumsmitarbeitende sollen weder beim Erwerb von Objekten noch mit einer privaten Sammeltätigkeit mit ihrer Einrichtung in Konkurrenz treten. Zwischen Mitarbeitenden und dem Träger ist eine Vereinbarung bezüglich jeglicher Form von privatem Sammeln zu treffen und genauestens einzuhalten.
- (16) Vertrauliche Informationen, die Museumsmitarbeitende im Rahmen ihrer Arbeit erlangen, dürfen nicht preisgegeben werden. Außerdem sind Informationen über Gegenstände vertraulich, die dem Museum zur Bestimmung übergeben werden; sie dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung des Eigentümers nicht veröffentlicht oder an andere Institutionen oder Personen weitergegeben werden.
- (17) Informationen über die Sicherheitsvorkehrungen des Museums oder privater Sammlungen und anderer Ausstellungsorte, die im Rahmen ihrer offiziellen Tätigkeit aufgesucht werden, sind von Museumsmitarbeitenden streng vertraulich zu behandeln.
- (18) Vertraulichkeit wird durch die rechtliche Verpflichtung eingeschränkt, der Polizei oder anderen zuständigen Behörden bei der Untersuchung möglicherweise gestohlener, illegal erworbener oder unrechtmäßig übereigneter Gegenstände behilflich zu sein.

§ 5

Öffnungszeiten:

Das Waldmuseum ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, Donnerstag – Montag: 10:00 – 16:00 Uhr

An Feiertagen gelten die regulären Öffnungszeiten. Abweichende Öffnungszeiten, Sonderöffnungszeiten (Ferienzeit, Glasnacht etc.) werden im Amtlichen Teil der Stadt Zwiesel in der Tagespresse bekannt gegeben.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt gemäß Art. 26 Abs. 1 GO eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Satzung wird anliegend ergänzt durch ein Sammlungs- und Vermittlungskonzept

Zwiesel, 27.02.2025



Karl-Heinz Eppinger
1. Bürgermeister

Das Sammlungskonzept

Die Aufnahme von Exponaten in den Museumsbestand

(1) Eine Objektannahme darf nur erfolgen, wenn sich das Objekt in einem erhaltungswürdigen Zustand befindet, und es zudem keine Verschmutzungen bzw. Kontaminationen mit Schädlingen aufweist, die den Sammlungsbestand des Museums bei Einbringung gefährden könnten. Bei der Beurteilung eines erhaltungswürdigen Zustandes ist in jedem Fall die fachliche Einschätzung der Museumsleitung maßgebend.

Weiterhin darf eine Objektannahme nur erfolgen, wenn eine Bedeutung des Objektes für das Sammlungskonzept des Museums besteht.

(2). In das Sammlungskonzept fallen ausschließlich Objekte und Exponate, die in der Stadt Zwiesel geschaffen wurden, oder für die Geschichte der Stadt Zwiesel oder für die Siedlungsgeschichte des Umlandes von Zwiesel tatsächlichen Zeugnischarakter für die thematischen Schwerpunkte des Hauses „Wald, Heimat, Glas“ besitzen.

(3) Grenzfälle stellen Objekte dar, die aus dem Nachlass von Familien angenommen werden, die in Zwiesel ansässig waren, aber mit der Geschichte der Stadt nicht nennenswert verbunden sind. Derartige Dokumente sollten im Falle einer Annahme einen übergeordneten Aussagewert besitzen. So könnten sie z.B. aufgrund einer nachweisbaren Objektgeschichte Zeugnis für die Stellung einzelner Familienmitglieder innerhalb des familiären Gefüges sein, oder spezifische Aspekte des Lebens und Arbeitsalltages in Zwiesel beleuchten.

(4) Der Material- oder Marktwert von kunsthandwerklichen Produkten, wie Möbeln oder Schmuck, sowie der Kunstwert von Gemälden oder Skulpturen genügt als alleiniges Annahmekriterium nicht.

(5) Weiterhin darf eine Objektannahme nicht unter Auflage der permanenten Ausstellung der überlassenen Exponate erfolgen! Ein Anspruch auf die Ausstellung von Leihgaben und Schenkungen besteht nicht!

(6) Die Entscheidung über die Aufnahme von Objekten in den Museumsbestand ist auch bei Schenkungen der Museumsleitung vorbehalten! Die Objekte werden als Schenkungen übernommen, in besonderen Fällen ist auch eine Dauerleihgabe oder ein Ankauf möglich.

(7) Zur Vermeidung von Konflikten mit dem Kunsthandel werden vom Waldmuseum Zwiesel keine Schätzungen des Geldwertes von Kunstgegenständen und Antiquitäten für Privatpersonen vorgenommen.

(8) Eine weitere Voraussetzung zur Annahme von Objekten in den Museumsbestand ist die Prüfung auf Echtheit und auf nachweisbare Provenienz. Das gilt nicht nur für Ankäufe, sondern auch für Schenkungen und Leihgaben. Daher werden vom Waldmuseum Zwiesel keine Objektannahmen über Mittelspersonen oder über Online-Handelsplätze im Internet getätigt.

(9) Die Annahme erfolgt ausschließlich durch die Museumsleitung zu den regulären Öffnungszeiten, eine Annahme durch die weiteren Mitarbeiter des Museumsteams ist ohne die persönliche Gegenwart der Museumsleitung nicht möglich.

(10) Eine besondere, über die Regelung im jeweiligen Leihvertrag hinausgehende Haftung für diese Gegenstände wird durch die Annahme von Leihgaben nicht begründet.

(11) Im Sonderfall können, zur Sicherstellung von Kulturgut, Objekte von zweifelhafter Provenienz bzw. auch Objekte, die nicht in das Sammlungskonzept des Hauses gehören, aber besonderem ethischen, herausragendem historischen oder künstlerischem Wert sind, in "Gewahrsam" genommen werden. In diesen Fällen aber ist sowohl der Träger des Museums, die Stadt Zwiesel, als auch die Fachbehörde für nichtstaatliche Museen umgehend darüber in Kenntnis zu setzen.

(12) Eine Annahme mit leserlich ausgefüllten Objektannahmeformular ist zwingend erforderlich. Das Original des Formulars verbleibt im Waldmuseum Zwiesel. Eine Kopie verbleibt beim Leihgeber.

Das Vermittlungskonzept

Das pädagogische Konzept des Waldmuseums basiert auf Partizipation. In diversen Arbeitsgruppen, die sich mit Themen der Stadt- und Siedlungsgeschichte Zwiesels und des Bayerisch-Böhmischen Wald- Gebirges befassen, besteht für Interessierte die Möglichkeit, sich aktiv in die Projekt- und Publikationsarbeit des Museums einzubinden.

Durch eine thematische Festlegung in der Ausrichtung der Arbeitsgruppen wird versucht werden, sowohl den unterschiedlichen altersspezifischen Erwartungen und Interessen der Teilnehmenden entgegen zu kommen, als auch Generation übergreifenden Wissenstransfer zu bewirken. Die Ergebnisse fließen in Form von Vorträgen, Ausstellungen und Publikationen in das Programmangebot des Museums ein. Es besteht aus:

Sonder- und Kabinettausstellungen zur Stadt-, Kultur und Siedlungsgeschichte Zwiesels, des Bayerisch-Böhmischen Waldgebirges und seiner Menschen sowie der Geschichte des Nationalparks. Hinzu kommen Führungen, sowie ein Vortrags-, Workshop- und Seminarprogramm, Spiele-Aktionen und Exkursionen.

Die Entscheidung über Thema und Inhalt sowie den Umfang der einzelnen Angebote sowie des Gesamtprogramms, trifft die Museumsleitung auf Grundlage des Vermittlungs- und Bildungsauftrages des Museums (Leitbild) des vorhandenen Budgets und der vorhandenen personellen Unterstützung, in Rücksprache mit der Geschäftsleitung der Stadt Zwiesel unter Rückversicherung beim Kultur- und Tourismus-Ausschuss der Stadt Zwiesel. Eine Übersicht wird im Vierteljahresprogramm des Waldmuseums im Internet, im Jahresrückblick, aber auch durch Publikation und in den örtlichen Medien bekannt gegeben.

Publikationen des Waldmuseums in der hauseigenen Schriftenreihe

Eine Schriftenreihe des Waldmuseums bietet die Möglichkeit in Kooperation mit der Museumsleitung relevante Themen der Stadt-, Kultur-, und Siedlungsgeschichte Zwiesels herauszugeben. Die Entscheidung über ein Publikationsvorhaben trifft die Museumsleitung in Rücksprache mit der Geschäftsleitung der Stadt Zwiesel unter Rückversicherung beim Kultur- und Tourismus-Ausschuss der Stadt Zwiesel.